



Stellenausschreibung

Im Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte (LBZH) Braunschweig ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein Arbeitsplatz im Bereich der

Schulsozialarbeit (m/w/d)

zu besetzen.

Der Arbeitsplatz ist unbefristet zu besetzen und umfasst eine regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von 28,875 von 38,5 Wochenstunden (3/4 einer Vollbeschäftigung).

Die Arbeitszeit verteilt sich ausschließlich auf Schultage, so dass Ferienzeiten einzuarbeiten sind.

Das sind wir:

Das Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Braunschweig (LBZH) in der Trägerschaft des Landes erbringt als überregionales Kompetenzzentrum Bildungsleistungen zur Frühförderung, Beschulung sowie Erziehung und Betreuung von Kindern sowie Schülerinnen und Schülern mit Hörschädigungen und den daraus resultierenden Kommunikationsbeeinträchtigungen.

Es werden Angebote zur Beratung, Diagnostik, Erprobung und Begutachtung sowie interne und externe Fördermaßnahmen für Hörgeschädigte, Eltern oder Personensorgeberechtigte vorgehalten.

Neben einem pädagogisch-audiologischem Beratungszentrum bietet die Einrichtung einen heilpädagogischen Sonderkindergarten Hören sowie ein ergänzendes Wohnangebot (Internat) zur Förderschule Hören.

Ihre Aufgaben:

- Beratung der hörgeschädigten Schülerinnen und Schülern
- Gewährleistung der Unterstützung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen des „Inselraumkonzeptes“
- Beratung der Lehrkräfte, des weiteren pädagogischen Kollegiums
- Eigenverantwortliche Angebote zur Förderung der sozialen Kompetenzen
- Gewalt – und Konfliktprävention
- Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Suchtprävention
- Angebote zur interkulturellen Arbeit (hier auch Kultur der Hörgeschädigten) und Genderorientierung
- Förderung von Partizipation und Demokratie
- Berufsorientierung und Begleitung des Übergangs von der Schule in den Beruf (hier insbesondere Einbindung in das Konzept der Praxisklassen in der Sek. 1 der Förderschule Hören)
- Netzwerkarbeit mit außerschulischen Partnern



- Schulverweigerung/ -absentismus
- Aufklärung und Angebote im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes

Der Aufgabenbereich der Schulsozialarbeit ist eingebunden in die konzeptionellen Rahmenbedingungen der Förderschule Hören im LBZH Braunschweig.

Das LBZH BS gewährleistet proaktiv den Kinderschutz bei Kindeswohlgefährdung sowohl in der Prävention als auch in der Intervention. Hier ist die Schulsozialarbeiterin / der Schulsozialarbeiter zur Mitgestaltung und Mitarbeit verpflichtet.

Was Sie mitbringen:

- eine Qualifikation als Sozialarbeiter*In oder Sozialpädagoge*In mit staatlicher Anerkennung oder ein gleichwertiger Abschluss mit entsprechender Berufserfahrung

Neben den erforderlichen pädagogischen Qualifikationen, wird erwartet:

- eine hohe Teamfähigkeit und soziale Kompetenz
- ein selbständiges und kreatives Arbeiten
- Flexibilität und Organisationsgeschick
- Bereitschaft, sich auf die besonderen kommunikativen Bedingungen hörgeschädigter Kinder einzustellen
- Bereitschaft zu kontinuierlicher Fort- und Weiterbildung
- Bereitschaft zur Verwendung aller technischen Mittel für die hörspezifische Arbeit
- Bereitschaft zum Erlernen und zur Anwendung visueller Kommunikations- und Unterstützungssysteme

Was wir Ihnen bieten:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit dem Land Niedersachsen
- Vergütung gemäß des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst der Länder TV-L S
- attraktive und familienfreundliche Arbeitsbedingungen
- einen zukunftsorientierten Arbeitsplatz
- selbständiges Arbeiten in einem interdisziplinären und kooperativen Arbeitsumfeld
- vielfältige fachliche Qualifizierungsangebote

Das Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Braunschweig verfolgt das Ziel, die Vielfalt der Bevölkerung auch in der eigenen Einrichtung abzubilden.

Das LBZH bekennt sich daher zur Vielfalt im Arbeitsumfeld und ist bestrebt, eine offene Unternehmenskultur zu schaffen, die Menschen unabhängig von Alter, ethnischer oder sozialer Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität, religiöser Überzeugung oder einer Schwerbehinderung gleiche Chancen bietet.



Zur Wahrung Ihrer Interessen gemäß der Schwerbehindertenrichtlinien bitten wir eine Schwerbehinderung in den Bewerbungsunterlagen zu dokumentieren.

Das Land Niedersachsen fördert verstärkt die berufliche Gleichentwicklung von Männern und Frauen insbesondere in den Bereichen und Positionen, in denen sie unterrepräsentiert sind.

Bewerbungen von Männern werden daher im Sinne des NGG besonders begrüßt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, bestehend aus einem aussagekräftigen Motivationsschreiben, einem Lebenslauf sowie den Abschlusszeugnissen über Ihre schulische und berufliche Qualifikation und ggf. Arbeitszeugnissen.

Bewerbungen von Personen aus dem öffentlichen Dienst übersenden bitte zusätzlich eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte inkl. Kontaktdaten Ihrer Personalstelle

bis zum **05.01.2025** an:

**Landesbildungszentrums für Hörgeschädigte
Frau Christiane van Lohuizen
Charlottenhöhe 44
38124 Braunschweig**

Oder gern auch als E-Mail mit pdf-Anhang an:

Poststelle@LBZH-BS.Niedersachsen.de

Weiterführende Informationen für Bewerber und Bewerberinnen:

Informationen zu den Datenschutzbestimmungen für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens verarbeitet werden, entnehmen Sie bitte unserem Internetauftritt.

(https://www.lbzh-bs.niedersachsen.de/startseite/wir_uber_uns/stellenausschreibungen/stellenausschreibungen-165875.html)

Die Direktorin
Gez.
Christiane van Lohuizen